

Fachbereich GPM**Wahlpflichtfach: Gremienarbeit**

Veranstaltungstitel (englisch)

Elective subject: Committee Work

Verantwortlichkeiten
CreditsStellvertretende*r Studiendekan*in
3 oder 4

Module	BPG.18.022	Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe Pflichtmodul im 5. und 7. Semester (2 WPF – 6 ECTS)	2018
	GWB.18.020	Gesundheitswissenschaften Pflichtmodul im 6. Semester (2 WPF – 6 ECTS)	2018
	GWB.23.020	Gesundheitswissenschaften Pflichtmodul im 3. Semester (3 ECTS)	2023
	MVP.20.007	Management und Versorgung in Gesundheit und Pflege Pflichtmodul im 6. Semester (3 ECTS)	2020
	PFB.22.020	Pflege Pflichtmodul im 5. Semester (3 ECTS)	2022
	PFD.25.020	Pflege Pflichtmodul im 5. Semester (3 ECTS)	2025
	PFD.25.030	Pflege Pflichtmodul im 7. Semester (3 ECTS)	2025
	GWM.18.012	Gesundheitswissenschaften Pflichtmodul im 1. Semester (4 ECTS)	2018
	GWM.23.012	Gesundheitswissenschaften Pflichtmodul im 3. Semester (3 ECTS)	2023
	MSG.19.011	Management im Sozial- und Gesundheitswesen Pflichtmodul im 1. und 3. Semester (2 WPF – 6 ECTS)	2019
	MSG.23.011	Management im Gesundheitswesen Pflichtmodul im 4. Semester (2 WPF – 6 ECTS)	2023
	PWM.18.011	Pflegewissenschaft/Pflegemanagement Pflichtmodul im 3. Semester (4 ECTS)	2018

⁶ Turnus und Dauer	startet jedes Semester über ein Semester
Teilnahmevoraussetzung	gewähltes Gremienmitglied im jeweiligen Semester (kein kooptierendes Mitglied); weitere Hinweise siehe Abschnitt „Weitere Informationen“

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

⁹ Benotung und Berechnung	PFB.22.020, PFD.25.020, PFD.25.030, GWM.18.012, GWM.23.012, MSG.19.011, MSG.23.011 und PWM.18.011: Das Modul wird nicht benotet. BPG.18.022, GWB.18.020, GWB.23.020 und MVP.20.007: Das Modul wird benotet. Die Note ist nicht endnotenrelevant.
Prüfungsleistung	AHA 20 – Abschlussbericht incl. Arbeitstagebuch im Umfang 15 bis 20 Seiten Der Abschlussbericht soll folgenden Inhalt haben: · Tätigkeitsbereiche und Aufgaben im Gremium · eigenständig in der Amtszeit durchgeführte Projekte · Beschreibung der erworbenen Kompetenzen · offene Aufgaben und Projekte, die in der nächsten Amtszeit bzw. im nächsten Semester angegangen werden sollten · Arbeitstagebuch, aus dem hervorgeht, wie lange für das Gremium Arbeit geleistet wurde (Die aufgeführte Arbeitszeit soll der unten aufgeführten Selbstarbeitszeit im Gremium entsprechen.)
Prüfungsvorleistung	keine

Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

I	Begleitung Studentische Gremienarbeit Übung, 1 SWS	16 h
II	Studentische Gremienarbeit (Selbstarbeitszeit im Gremium)	64 (94) h
III	Erstellung Abschlussbericht	10 h
		Gesamt: 90 (120) h

Lehrende/r	Stellvertretende*r Studiendekan*in
Unterrichtssprache	deutsch
Inhalte	Die Studierenden beteiligen sich an den Sitzungen der jeweiligen Gremien der studentischen oder akademischen Selbstverwaltung der Hochschule Neubrandenburg und übernehmen zusätzlich Aufgaben innerhalb dieser Gremien.
Lernziele/-ergebnisse	Die Studierenden · erwerben Kenntnisse über die Gremien und die Organisation der Hochschule Neubrandenburg sowie deren Arbeitsweisen, · kennen die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit in studentischen Gremien (Landeshochschulgesetz M-V, Satzungen der Hochschule Neubrandenburg), · sind in der Lage, Gremiensitzungen zu organisieren und durchzuführen (Redeleitung, Protokoll, Geschäftsordnung), · kennen die Möglichkeiten und Grenzen bei der Realisierung gesetzter Ziele, · können Methoden der Team- und Gremienarbeit anwenden, · erwerben wesentliche Fähigkeiten in den Bereichen Planung, Organisation und Präsentation, grundlegende Kenntnisse in der Projektplanung sowie Kompetenzen in Rhetorik, Selbstpräsentation und freier Rede und · können Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen verknüpfen und kritisch bewerten.
Weitere Informationen	Die Studierenden können am <i>Wahlpflichtfach: Gremienarbeit</i> teilnehmen, wenn sie in dem Semester (Vorlesungs- und Prüfungszeit), in dem die Teilnahme erfolgen soll, gewählte Mitglieder (keine kooptierenden Mitglieder) eines der folgenden Gremien der Hochschule Neubrandenburg sind: · Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) · Studierendenparlament (StuPa) · Fachschaftsrat Gesundheit, Pflege, Management · Senat · Erweiterter Senat · Fachbereichsrat Gesundheit, Pflege, Management · Konferenz der Fachwissenschaft Pflege · Prüfungsausschuss im Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management · Berufungskommissionen im Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management Über die Anerkennung weiterer Gremien entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss nach Einreichung eines begründeten Antrags. Dieser Antrag muss fristgerecht vor der Anmeldung für das <i>Wahlpflichtfach: Gremienarbeit</i> erfolgen. In Studiengängen, in den zwei Wahlpflichtveranstaltungen absolviert werden müssen, kann die studentische Gremienarbeit einmal eingebracht werden. Hinweise zur Anmeldung: Die Studierenden tragen sich in der Moodle-Lernplattform für das Wahlpflichtfach: Gremienarbeit ein. Danach werden sie in den Moodle-Kurs <i>Wahlpflichtfach: Gremienarbeit</i> eingeschrieben und können anschließend ihre Nachweise der Mitgliedschaft eigenständig uploaden. Zugriff auf diese Dokumente hat ausschließlich die stellvertretende Studiendekanin bzw. der stellvertretende Studiendekan.